

Ausfertigung

Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) über die Unterschutzstellung des Denkmalbereichs Gubener Vorstadt (Denkmalbereichssatzung Gubener Vorstadt)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat in ihrer Sitzung am 30.09.2004 auf Grund des

- § 11 (Unterschutzstellung der Denkmalbereiche) des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 311) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung und anderer Gesetze vom 18.12.1997 (GVBl. I S. 140), alte Fassung,
 - § 4 Abs. 1 (Denkmalbereiche) des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215), in Verbindung mit
 - § 5 (Satzungen) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), in der geltenden Fassung,
- und im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM), folgende Satzung (einschließlich der Anlage) beschlossen:

Präambel

Durch die Denkmalbereichssatzung soll erreicht werden, dass einerseits das historische baulich-räumliche Gefüge für die Zukunft in seiner Substanz gesichert wird und andererseits Neubauten sowie bauliche Ergänzungen im Bestand auf eine mit der besonderen Eigenart verträgliche Weise in die überkommene Stadtstruktur integriert werden.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Teil der Gubener Vorstadt, der in dem als Anlage beigefügten Lageplan gekennzeichnet ist. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Zum Denkmalbereich gehören folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte, Gassen und Plätze mit angrenzenden Grundstücken: Anger, Bachgasse (südliche Straßenseite zwischen Großer Scharnstraße und Gartenstraße), Buschmühlenweg (Nr. 1 bis 6 und 173), Carthausplatz, Ferdinandstraße (Nr. 1 bis 5, 15 und 16), Fischerstraße (Nr. 7 bis 66), Gartenstraße (zwischen Bachgasse und Paul-Feldner-Straße), Gertraudenplatz, Große Scharnstraße (zwischen Bachgasse und Paul-Feldner-Straße), Gubener Straße, Heilbronner Straße (Nr. 24), Kellenspring, Lehmgasse, Lindenstraße, Logenstraße (Nr. 9 bis 12), Park an der St. Gertraudkirche, Paul-Feldner-Straße, Steingasse, Walter-Korsing-Straße und Zehmeplatz sowie die die Lindenstraße mit der Gubener Straße verbindenden namenlosen Quergassen.

Entsprechend dem Liegenschaftskataster der Stadt Frankfurt (Oder) umfasst der Denkmalbereich Gubener Vorstadt folgende Flurstücke:

Flur 41, Flurstücke: 31/1, 31/2, 59/1, 59/2, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 73;
Flur 42, Flurstücke: 32, 33/1, 38, 39, 40, 42, 46, 47, 48, 49, 50, 57; **Flur 43**, Flurstücke: 7, 8, 9, 10, 12/1, 12/2, 13, 14, 15, 16/1, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 35, 36, 37, 38; **Flur 44**, Flurstücke: 10, 11/1, 11/2, 12, 13, 14/1, 14/2, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32/1, 32/2, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66/1, 66/2, 67,

68, 69, 70, 71, 72, 73, 74/2, 74/1, 75, 76, 77, 78, 79 teilweise, 80 teilweise, 81, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109/1, 109/2, 110/1, 110/2, 111, 112, 113, 114, 116, 117/1, 117/2, 118/1, 118/3, 118/4, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 163;
Flur 45, Flurstücke: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 21/2, 22, 23, 24, 25, 26, 27 teilweise, 28 teilweise, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/3, 41/4, teilweise, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52; **Flur 46**, Flurstücke: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 10/1, 10/2, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/4, 29/3, 30, 33, 34, 35, 36, 37/2 teilweise, 40/4 teilweise, 41/2 teilweise, 42/3 teilweise, 43, 44, 45, 46; **Flur 47**, Flurstücke: 21/2, 21/4 teilweise, 24, 27, 28/2, 28/4, 29/2, 30/2, 30/4, 31 teilweise, 55, 56, 57, 58, 61, 62; **Flur 48**, Flurstücke: 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/3, 29/5, 29/6, 30/2, 30/1, 33/1, 33/3, 33/4, 34/1, 34/2, 40, 41 teilweise, 50, 51, 52; **Flur 51**, Flurstücke: 1, 2, 3, 4/1, 4/2, 5, 6/5, 6/6, 7, 8, 9/1, 9/2, 10/1, 10/2 teilweise, 11 teilweise, 18 teilweise, 35; **Flur 52**, Flurstück: 3 teilweise; **Flur 53**, Flurstück: 1 / 4 teilweise.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Im sachlichen Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:
1. der historisch gewachsene Stadtgrundriss,
 2. die das städtebauliche Erscheinungsbild prägende Bausubstanz der überkommenen, dass heißt zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung erhaltenen baulichen Anlagen mit den zugehörigen gärtnerischen Anlagen,
 3. die Grünanlagen,
 4. die Straßen-, Platz- und Gehweggestaltung einschließlich ihrer Begrünung.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale wird von der Satzung nicht berührt.

- (2) Der historisch gewachsene Stadtgrundriss wird geprägt durch
- die Grundform des angelegten Gesamtbereichs,
 - das System der Straßen, Gassen und Plätze entsprechend § 1 (einschließlich der Ausbildung von markanten stadträumlichen "Eingangssituationen" am Zehmeplatz im Norden und am Carthausplatz im Süden, welche die Hauptstraßen der Vorstadt bündeln),
 - den die Gubener Vorstadt in zwei Teile gliedernden Grünzug Zehmeplatz - Park an der St. Gertraudkirche - Anger - Carthausplatz,
 - das historisch überlieferte Parzellengefüge einschließlich der der Bebauung zugeordneten Freiräume und Gärten,
 - die die Grundstücksgrenzen markierenden, z.T. ursprünglichen Einfriedungen einschließlich der zugehörigen Tore sowie
 - die überkommenen Baufluchtlinien.
- (3) Das städtebauliche Erscheinungsbild wird in seiner überkommenen und denkmalwerten Substanz gekennzeichnet durch
- die durch Anordnung und Proportionierung der baulichen Anlagen gegebenen stadträumlichen Bezüge;
 - eine den überlieferten Bautraditionen gemäße Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile (vor allem Gliederung, Material und Putzart der Gebäudefassaden, Material und Form der Tore, Türen und Fenster sowie Form, Neigung, Firstrichtung und Material der Dächer und Dachaufbauten);
 - die Anlage der Straßen, Höfe, Gehwege und Plätze, die sich in Breite, Niveau und Profil sowie zum Teil noch in der ursprünglichen Art der Befestigung mit den historischen Natursteinmaterialien (Fahrbahnen mit Großsteinpflaster und

Granitborden, Gehwege mit großformatigen Granitplatten und Kleinmosaikpflaster) dokumentiert;

- die vorstädtische Bebauung der vorindustriellen Zeit aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert:
- die Fischerhaus- und Landhausbebauung sowie das ehemalige Heiliggeisthospital, das ehemalige Logenhaus und das ehemalige Ausflugslokal "Klenk's Kellerei"; charakteristisch sind die ein- und zweigeschossigen Hauptgebäude, die Wirtschaftsgebäude in vielen Höfen, die mit barockem oder klassizistischem Dekor versehenen Putzfassaden sowie die vorwiegend durch traufständige Sattel- und Mansarddächer mit naturroter Tonziegeldeckung, teilweise auch durch Dachaufbauten (zumeist in Form von stehenden Gauben und Fledermausgauben sowie Zwerchhäusern und -giebeln) geprägte Dachlandschaft sowie
- die den Stadtteil im Verlauf des 19. Jahrhunderts und während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (bis 1945) zu einem kompakten Innenstadtquartier verdichtende Bebauung:
- die Mehrfamilienhaus- und Gewerbebebauung sowie die für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur errichteten Bauten mit ihrer besonderen stadträumlichen Prägnanz (Friedrichs-Gymnasium, St. Gertraudkirche und Gemeindehaus, Hauptpost); charakteristisch sind die drei- und viergeschossigen Hauptgebäude, die Ausbildung von teilweise offenen, stellenweise aber auch gänzlich geschlossenen Hofsituationen (Wirtschaftsgebäude sowie Seitenflügel und Quergebäude mit Wohnnutzung), die mit Dekor in allen zeittypischen Stilformen versehenen Putzfassaden der Wohnhäuser bzw. Backsteinfassaden der Infrastruktur- und Gewerbegebäude sowie die durch vielfältige Dachformen (besonders zeittypisch das "Berliner Dach" als Kombination eines Flachdachs mit einer geneigten Dachfläche zur Straße hin) geprägte Dachlandschaft, die sich im übrigen durch ihre Deckung mit naturroten Tonziegeln, Naturschiefer bzw. Dachpappe, die Traufständigkeit sowie teilweise auch durch Dachaufbauten (zumeist in Form von stehenden Gauben sowie Zwerchhäusern und -giebeln) auszeichnet.

(4) Das städtebauliche Erscheinungsbild wird in seinem denkmalwerten historischen Grünsystem gekennzeichnet durch

- die der Bebauung zugeordneten Gärten und die den Straßen, Höfen, Gehwegen und Freiflächen zugeordneten ursprünglichen Bepflanzungen,
- die Parkanlage auf dem Zehmeplatz, insbesondere den dreieckigen Platzumriss aus dem späten 19. Jahrhundert mit altem Baumbestand,
- die den Ideen des Landschaftsgartens verpflichtete Anlage des Parks an der St. Gertraudkirche mit den Denkmälern für den Dichter Ewald Christian von Kleist, den Pächter der Kartause Samuel David Krüger, den Universitätsprofessor Joachim Georg Daries, den Studenten Michael Gabriel Fredersdorff sowie den Dichter Heinrich von Kleist,
- den Brunnenplatz am Kellenspring,
- den Anger mit den in ihrer Lage auf das 17. und 18. Jahrhundert zurückgehenden Alleen zur Lindenstraße und Walter-Korsing-Straße hin, den noch erhaltenen Grünelementen und Freiraumstrukturen der nach einem Entwurf von Wilhelm Hirsch und Friedrich Wert in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts geschaffenen Parkanlage sowie dem sowjetischen Ehrenmal und
- den Carthusplatz mit seinem charakteristischen Platzumriss.

§ 3 Begründung

Der in § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird wegen des öffentlichen Interesses an seiner Erhaltung unter Schutz gestellt, welches aus seiner geschichtlichen, künstlerischen und

städtebaulichen Bedeutung resultiert. Die Gründe werden im Einzelnen am Schluss des § 3 dargestellt.

Historische Entwicklung des Stadtteils:

Die städtebauliche Gestalt der Gubener Vorstadt geht zurück auf die Zeit kurz nach der Stadtgründung von Frankfurt (Oder) im Jahr 1253. In dieser Zeit siedelten vor der Stadtbefestigung Fischer und Schiffer, die nicht Stadtbürger werden konnten. Im vierzehnten Jahrhundert entstanden neben dem Heiliggeisthospital, das wegen dem Schutz vor Ansteckung vor den Stadtmauern angesiedelt wurde, kirchliche Einrichtungen mit der Gertraudenkapelle der Gewandschneiderinnung und dem Kartäuserkloster. Die Lage der Stadtmauer (heute Logenstraße) und des Kartäuserklosters (heute im Bereich des Stadions) bestimmen die nördliche bzw. südliche Grenze der Gubener Vorstadt noch heute.

Nach der Belagerung Frankfurts durch die Schweden im Dreißigjährigen Krieg, bei der die Gubener Vorstadt vollständig zerstört wurde, erfolgte eine Wiederbesiedlung und Neuprägung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von der Stadt war die Vorstadt weiterhin durch einen breiten Befestigungsgürtel abgetrennt. In der Fischerstraße wurden die kleinteiligen Anwesen der Fischer und Schiffer neu bebaut. Auf der westlichen Seite des Angers siedelten Ackerbürger, Fuhrleute und Herbergen betreibende Gastwirte. 1679 fasste der Universitätsprofessor Johann Christoph Beckmann den Anger durch die Anlage einer vierreihigen Lindenallee, die sich bald zu einer beliebten Promenade entwickelte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde sie durch eine zweite Allee auf der anderen Seite des Angers ergänzt. Gleichzeitig wurden Landsitze des Stadtbürgertums an der Lindenallee angelegt und das Hospitalsgebäude erneuert.

Die älteste erhaltene Bebauung in der Gubener Vorstadt stammt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nach der Niederlegung der Stadtmauer und der Einbeziehung der Vorstadt in die Stadtgemeinde Anfang des 19. Jahrhunderts wurde auch hier die Bebauung durch Neuansiedlung von Wohnbevölkerung und Handwerk/ Gewerbe verdichtet und die Neubebauung intensiviert. Am Ende dieses Prozesses steht im ausgehenden 19. Jahrhundert die Errichtung von bis zu viergeschossigen Gebäuden. Daneben entstanden nach der Reichsgründung Gebäude der städtischen Infrastruktur wie Friedrichsgymnasium und Hauptpost, aber auch der Neubau der St. Gertraudkirche, die nun als Gemeindekirche der Gubener Vorstadt diente.

Nach 1918 erhielt der Anger, der bis dahin auch als Exerzierplatz benutzt wurde, eine Neufassung als gärtnerische Anlage. Sie wurde durch die 1923-24 errichtete Wohnanlage von Martin Kießling städtebaulich abgerundet und als Teil eines vom Lennépark über den Zehme- und Gertraudenplatz in den Süden Frankfurts zu entwickelnden innerstädtischen Grünzugs verstanden. Die städtebauliche Entwicklung der Gubener Vorstadt als denkmalwerte Substanz wurde mit dieser Anlage abgeschlossen, es erfolgten danach nur noch wenige bauliche Ergänzungen.

Hinweis: Eine ausführlichere Darstellung der Geschichte der Gubener Vorstadt kann in der Unteren Denkmalschutzbehörde eingesehen werden.

Prägende Merkmale des heutigen Bebauungsgefüges im Denkmalbereich Gubener Vorstadt:

Das heute die Qualität und Eigenart des Denkmalbereiches bestimmende Bebauungsgefüge hat sich im Verlauf des 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts im wesentlichen auf der Grundlage des im Mittelalter umrissenen und in der Barockzeit entfalteten Stadtgrundrisses herausgebildet.

- Der **Bereich um die Fischerstraße und Walter-Korsing-Straße** erhält sein besonderes Gepräge durch das Nebeneinander von Beispielen der eingeschossigen, auf das 18. Jahrhundert zurückgehenden Fischerhausbebauung und von Beispielen der späteren baulichen Überformung des Quartiers durch eine ebenfalls geschlossene, im Regelfall jedoch zwei- und dreigeschossige Wohnbebauung, die stellenweise eine neue Bauflucht ausprägt. Die für die einstige Fischersiedlung charakteristische Ausbildung von dreiseitig umbauten Höfen (Vorderhaus und Wirtschaftsgebäude) hat sich stellenweise noch erhalten. Charakteristisch ist der kleinteilige Zuschnitt der Parzellen, die sich in der Fischerstraße als an die Höfe angrenzende Gärten bis an die Alte Oder erstrecken. Die Dachlandschaft wird durch geneigte Dächer (vorwiegend in Form des Satteldaches) geprägt, die häufig mit Gauben versehen sind.
- Die städtebauliche Eigenart des **Bereichs um die Lindenstraße und Gubener Straße** wird maßgeblich durch das Nebeneinander von Zeugnissen der im 18. und frühen 19. Jahrhundert entwickelten Landhausbebauung sowie den Ergebnissen der im Verlauf des 19. Jahrhunderts einsetzenden baulichen Überformung des Quartiers durch eine zumeist zwei- bis viergeschossige Bebauung bestimmt. In dieser Struktur mit ihren stellenweise geradezu großstädtischen Dimensionen kommt der Ausbildung von allseitig oder zumindest teilweise (vielfach in gleicher Höhe wie die Vorderhäuser) umbauten Höfen eine besondere Bedeutung zu. Deren historisches Erscheinungsbild wird wesentlich durch die kleinteilige, in Naturstein bzw. Klinker ausgeführte Pflasterung geprägt. Charakteristisch ist das komplexe Parzellengefüge, das wie die Bebauung die Entwicklung des einstmals bürgerlichen Villenvorortes mit großen Gärten, deren Einfriedungen noch teilweise erhalten sind, zu einem kompakten Innenstadtquartier mit einer geschlossenen Wohn- und Gewerbebauung auf vergleichsweise kleinteiligen Grundstücken widerspiegelt. Aber auch die mit Mietshäusern bebauten Grundstücke weisen neben einigen zugeordneten Vorgärten in ihren rückwärtigen Bereichen unbebaute Gartenflächen auf. Eine besondere stadtbildprägende Dominanz entfaltet die Gebäudegruppe des Friedrichsgymnasiums im Norden der Gubener Straße. Das Bild der Dachlandschaft wird durch vielfältige Dachformen geprägt (in den meisten Fällen in Gestalt von Sattel-, Walm- und Flachdächern sowie "Berliner Dächern"), teilweise sind Gauben anzutreffen.
- Einen besonderen Charakter weist auch der **Bereich Buschmühlenweg** auf. Die hier das Stadtbild prägenden, zwischen Villa und Mietshaus vermittelnden Wohngebäudetypen schaffen eine interessante Übergangssituation zwischen "Stadt" und "Stadttrand". Mit der zwei- und dreigeschossigen, teils offenen, teils geschlossenen Bebauung korrespondiert ein kleinteiliges Gefüge von unterschiedlich großen Parzellen, gegliedert in Hofbereiche und Gärten. Die auf allen Grundstücken vorhandenen Vorgärten unterstreichen den vorstädtischen Charakter dieses Bereiches. Der Eindruck der Dachlandschaft wird in erster Linie durch die Form des Satteldaches bestimmt, stellenweise sind Gauben vorhanden.
- Der **nördliche Teil des Denkmalbereiches zwischen Kellenspring, Paul-Feldner-Straße, Zehmeplatz und Logenstraße** ist als Übergangszone zum Stadtzentrum charakterisiert. Eine den Bereichen Fischerstraße/Walter-Korsing-Straße und Lindenstraße/ Gubener Straße vergleichbare Wohnbebauung steht hier im Ergebnis einer starken Überformung der Stadtgestalt neben ausgedehnten Gewerbehöfen sowie einigen Großbauten von Gemeinbedarfseinrichtungen (Hauptpost, ehemaliges Heiliggeisthospital, ehemaliges Loenhaus), unter denen der weitläufige Komplex der Post eine außerordentliche stadträumliche Prägnanz entfaltet. Mit der heterogenen Struktur der durchweg geschlossenen, ein- bis viergeschossigen, teils kleinteiligen, teils durch architektonische Großformen mitgeprägten Bebauung aus drei Jahrhunderten korrespondiert der sehr unterschiedliche Zuschnitt der Parzellen. Die Dachlandschaft weist vielfältige Formen geneigter Dächer auf (vorwiegend Satteldächer und "Berliner Dächer"), die zum Teil mit Gauben versehen sind.

- Der **zentrale Grünzug Zehmeplatz - Park an der St. Gertraudkirche – Brunnenplatz am Kellenspring - Anger - Carthausplatz** erhält sein besonderes Gepräge nicht nur durch die gartenkünstlerische Gestaltung, sondern auch durch die umgebende Bebauung, die diesem Freiraum eine stadträumliche Fassung verleiht. Der Anger weist neben der baulichen Fassung auch eine gartenkünstlerische Fassung in Gestalt der beiden Lindenalleen zur Lindenstraße und Walter-Korsing-Straße hin auf. Besondere, das Stadtbild stark mitprägende architektonische Akzente stellen die St. Gertraudkirche und die Wohnhausgruppe auf dem Anger dar.

Die geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Bedeutung des Denkmalbereichs Gubener Vorstadt wird maßgeblich durch folgende Eigenschaften bestimmt:

- **Geschichtliche Bedeutung:** Eine seit dem Mittelalter währende Bautätigkeit hat hier vor den Toren der mittelalterlichen Stadt im Zuge eines umfangreichen städtischen Wachstums eine "Geschichtslandschaft" von außerordentlicher Vielfalt entstehen lassen, wenngleich aufgrund der durch Kriege und Maßnahmen der Stadterneuerung bedingten Verluste heute nur mehr das 18., 19. und 20. Jahrhundert im Stadtbild gegenwärtig sind. In der Gubener Vorstadt spiegelt sich so in unterschiedlichen Facetten und Brüchen ausschnittsweise die Geschichte der Stadt Frankfurt (Oder) wider. Die Fragmente der Landhausbebauung reflektieren die wirtschaftliche Prosperität der Universitätsstadt in der Barockzeit. Die bauliche Überformung der Vorstadt im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts illustriert die Entwicklung Frankfurts als industrielles und administratives Zentrum. Die stadtbauhistorischen Zeugnisse jener Zeit erinnern an dieses neue Profil, das die Stadt gewann. Die eindrucksvolle Vermittlung von Stadtbau-, Architektur- und Gartenkunstgeschichte aus drei Jahrhunderten macht den Denkmalbereich zu einem auch vom kunstgeschichtlichen Aspekt her außerordentlich interessanten städtebaulichen Gefüge.

Das überkommene baulich-räumliche Gefüge ist auch als Stein gewordener Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse von großem sozialgeschichtlichem Interesse: Ganz unterschiedliche soziale Milieus prägten einstmals den Charakter der Vorstadt zwischen der schlichten Fischersiedlung im Osten und den vornehmen Landhäusern im Westen und Nordosten des Angers. Die Überformung beider Bereiche im Verlauf einer langen Entwicklung hat die Unterschiede im stadträumlichen Gefüge inzwischen zwar stellenweise verwischt, nach wie vor verweisen die überkommenen Strukturen allerdings auf die unterschiedlichen Ursprünge der beiden Gebietsteile. Es ist gerade die außerordentliche Komplexität der städtebaulichen Strukturen und sozialen Milieus, aber auch der Gebäudetypologien sowie der architektonischen und gartenkünstlerischen Gestaltungsmerkmale, welche die Identität der Gubener Vorstadt entscheidend prägen und auch künftig im Stadtbild erlebbar und ablesbar sein muss.

- **Künstlerische Bedeutung:** Seine künstlerische Bedeutung verdankt der Denkmalbereich der Vielfalt der architektonischen Formensprachen sowie der Park-, Garten- und Freiraumgestaltung, die hier - häufig in Beispielen überdurchschnittlicher Qualität - ihren Ausdruck fanden. In der Tat gleicht die Gubener Vorstadt heute einem "Architekturmuseum", in dem sich der Wandel ästhetischer Leitbilder und Gestaltungsabsichten im Verlauf von drei Jahrhunderten erleben lässt. Jede Epoche ist hier durch ihren charakteristischen Baustil vertreten: Das - mitunter recht unvermittelte - Nebeneinander von Fassaden des Barock, des Klassizismus, des Historismus, des Jugendstils, des Expressionismus, des Traditionalismus und der Moderne (Neue Sachlichkeit) bestimmt ganz wesentlich die besondere, unverwechselbare Eigenart des Quartiers.

Dies gilt analog für die Zeugnisse der historischen Garten- und Freiraumgestaltung. Insbesondere Elemente barocker Freiraumgestaltung (Lindenallee) und des Landschaftsparks aus der Zeit der Klassik sowie die Gartenanlagen der zwanziger Jahre prägen zusammen das besondere Bild des Grünsystems in der Gubener Vorstadt.

- **Städtebauliche Bedeutung:** In städtebaulicher Hinsicht stellt die Gubener Vorstadt einen Bereich dar, der mit der unverwechselbaren Prägnanz seines in den Grundzügen während der Barockzeit entfalteten (danach nur noch stellenweise ergänzten) Stadtgrundrisses sowie des in diesem Rahmen über die letzten drei Jahrhunderte gewachsenen baulichen Gefüges und Grünsystems unter den historischen Stadtkernen Brandenburgs eine herausragende Stellung einnimmt.

Zur Einmaligkeit dieses außerordentlich qualitätsvollen Stadtraumes tragen die Grünräume - allen voran der den Lennépark fortsetzende Grünzug Zehmeplatz / Park an der St. Gertraudkirche / Brunnenplatz am Kellenspring / Anger mit der Lindenallee / Carthusplatz, aber auch die der Bebauung zugeordneten Hausgärten - maßgeblich bei. Eine städtebauliche Besonderheit stellt schließlich auch die charakteristische Silhouette der Gubener Vorstadt dar. Sie wird bestimmt durch das abgestufte Höhenprofil der ein- bis viergeschossigen Wohn-, Gewerbe- und Infrastrukturbauung. Der Turm der St. Gertraudkirche, der dieses Bauungsgefüge überragt, ist der bestimmende städtebauliche Akzent.

§ 4 Rechtsfolgen

Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegt das städtebauliche Erscheinungsbild des Denkmalsbereiches einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfassten baulichen Anlagen, Straßenräume, Grünflächen und Baumbestände mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (alte und neue Fassung).

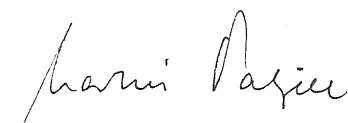
§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 21.12.2000 in Kraft.

Anlage: Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Denkmalsbereichssatzung
Gubener Vorstadt – Auszug aus der Liegenschaftskarte (Lageplan)

Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2004 überein. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

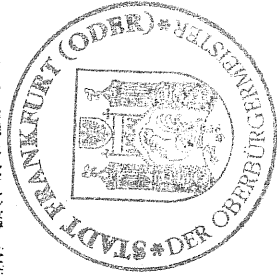
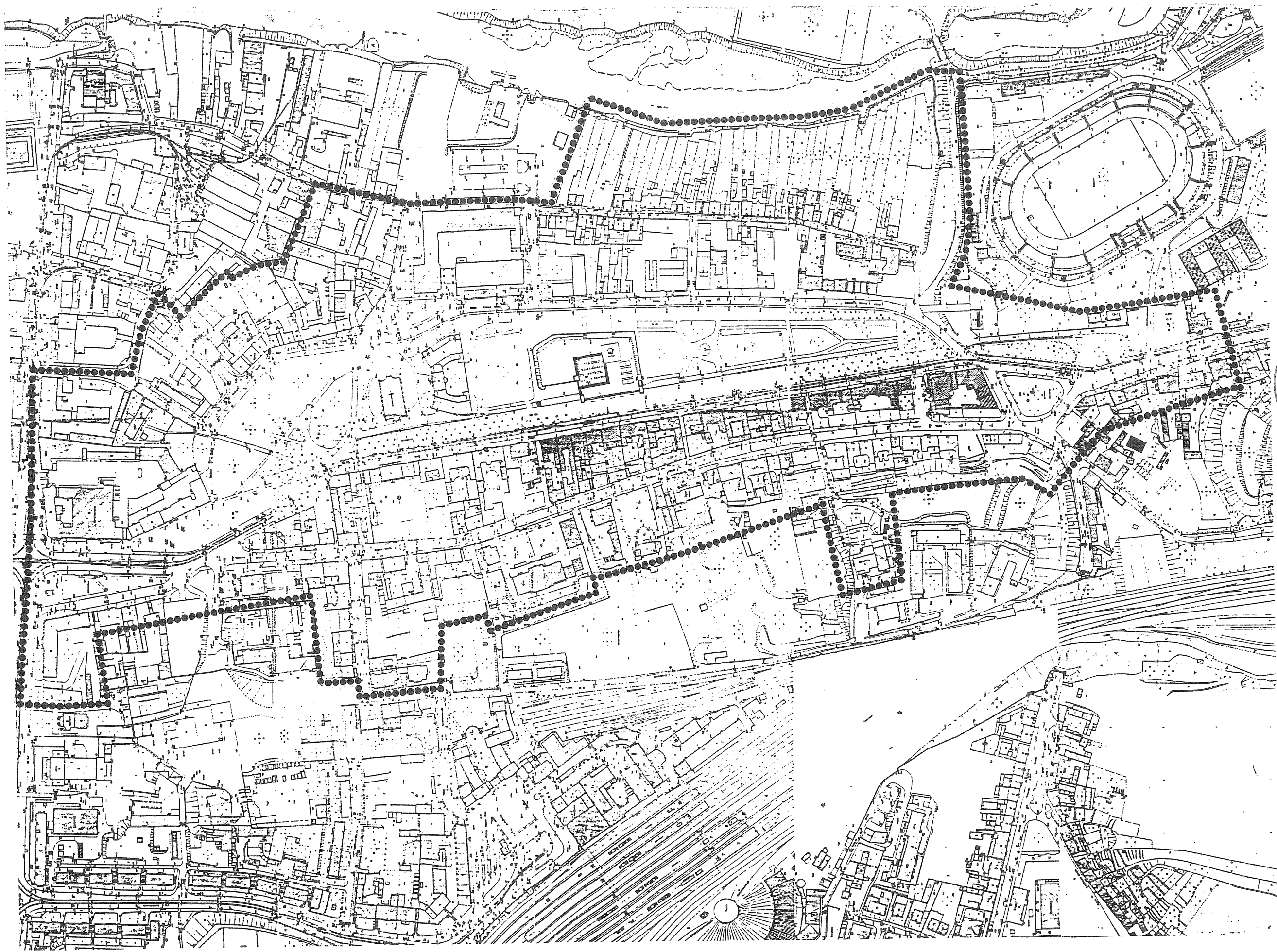
Frankfurt (Oder), den 07.10.2004


Martin Patzelt
Oberbürgermeister



Anlage

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Denkmalbereichssatzung „Gubener Vorstadt“
- Auszug aus der Liegenschaftskarte - (Lageplan)



Martin Patzelt

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Frankfurt (Oder), 07.10.2004

Rechtswirksamkeitsvermerk

Die Satzung ist im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) am 20.10.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 5 Abs. 4 GO) hingewiesen worden. Die Satzung ist rückwirkend zum 21.12.2000 in Kraft getreten.

Frankfurt (Oder), den 20.10.2004

i. d. Winkler

Unterschrift

